

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Benediktiner-Abtei Ettenheim-Münster

Kürzel, Albert

Lahr, 1870

I. Ursprung und erste Stiftung des Klosters

urn:nbn:de:bsz:31-32171

I.

Ursprung und erste Stiftung des Klosters.

Die sowohl in Prosa als in Dichtung durch viele Jahrhunderte überlieferte Sage erzählt: Landolin, von Geburt ein Schott- oder Irländer, war der Sohn vornehmer Eltern, welche aus dem Geblüte der alten schottischen Könige stammten und hohes Ansehen genossen. Er verließ sein Vaterland, setzte über den Rhein und kam in die Gegend, welche zu jener Zeit den Namen Mortenau¹⁾ führte, jetzt Ortenau genannt wird. Hier traf er nur einige arme Leute und blieb eine Zeit lang bei einem Manne, Namens Edulf, an dem Orte, wo heut zu Tage Altdorf eine Viertelstunde von Ettenheim steht. Landolin drang tiefer in die Waldung ein und kam im Thale an eine Stelle, an welcher der Lauten-

¹⁾ Mortungau besteht aus Mor und dem niederländischen Tang oder Donk, welches die Insel eines verlassenen Flußbettes bezeichnet. Letzteres Wort kann daher nur mit niederdeutschen Ansiedlern in die Ortenau gekommen sein und führt dieses auf eine Colonisirung durch ribuarische Franken, welche nach Besiegung der Alemannen durch Chlodowig sich im Laufe des VI. Jahrhunderts in der Ortenau niederließen und diesem Landstriche den Namen Mortungau gaben, der seine Naturbeschaffenheit deutlich anzeigt, indem er damals größtentheils aus Sumpfsinseln bestand. Mone, Ztsch. XIV. 387. — Eine andere Erklärung durch Syncope: „In de Mortengau“ anstatt „in dem Ortengau.“ Königshofen, Chronik S. 532.

bach¹⁾ und die Unditz²⁾ zusammenfließen. Er wählte diesen Ort wegen der angenehmen Lage zu seinem Aufenthalte und baute sich eine Hütte, um da in heiliger Abgeschiedenheit dem Herrn zu dienen.

Allein er wurde gar bald das Opfer wilder Grausamkeit. Der Jäger des auf benachbartem Schlosse³⁾ wohnenden heidnischen Grafen, Namens Gisico, der ihn für einen Zauberer hielt, enthauptete ihn auf Befehl seines Herrn. So gleich entsprangen an seiner Todesstätte fünf silberhelle Quellen; eine Tochter Edulfs, welche blind war, tauchte ihre Hand in das Blut Landolins, bestrich damit ihre Augen und wurde sehend. Sie begruben den Leichnam an dem Orte, wo später das Dorf Münchweier entstanden ist, und setzten seinen Pilgerstab auf das Grab, welcher zu grünen anfing und zu einem großen Baume heranwuchs, unter dessen Schatten sich die Verehrer des heil. Landolin bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts versammelt hatten. Als Zeit seines Todes wird das Jahr 640 angegeben.⁴⁾

¹⁾ Lauter im Celtischen „lua-der“, kleines Wasser. Mone. Ztsch.

²⁾ Undissa, d. i. Quellbach, welcher in seinem weiteren Laufe den Namen Ettenbach annimmt.

³⁾ Eisenburg, ehemaliges Schloß auf der südlichen Seite des Müinsterthales. Von ihm ist beinahe jede Spur verschwunden, lebt nur noch im Namen fort.

⁴⁾ Diese Legende ist einer mehrfachen Kritik ausgesetzt, die wir hier übergehen. Siehe L. E. Stadler, Vollständiges Heiligen-Lexikon, Augsburg 1866. S. 669. — Das Leben und der Tod des heil. Landolin, von den Conventualen des Klosters verfaßt, ist sowohl in gebundener als ungebundener Redeform enthalten, woraus wir einiges als Beispiel der Dichtkunst anführen wollen.

Gedicht 1. hebt an mit einer Klage über den Zerfall der wahren Gottesverehrung, erhebt sich zum Lobe des heil. Martyrers Landolin und schließt mit einer Anrufung um seinen Schutz.

Die Wunder, welche Gott vom ersten Augenblicke seiner Enthauptung wirkte, wurden alsbald bekannt und zogen viele Wallfahrer zum Marterplatze, sowie zur Grabesstätte.

Diese von Zeit zu Zeit immer stärker gewordenen Besuche und Verehrung beider Wunderorte veranlaßten einige Einsiedler oder Waldbrüder, sich daselbst niederzulassen, um theils die Ehre Gottes und seines heiligen Martyrers

Floruit unanimi virtutis amore vetustas;
 Crediderat nunquam, saecula cana mori.
 Sed (dolor) amisit speciosas gloria pennas;
 Est levis augusti nominis umbra super.
 Pristinus ardor ubi est? tam vivax flamma resedit?
 Sic abit in cinerem res bona quaeq; suum?
 Una fides fuerat Regnorum immobile fulcrum;
 Nunc quibus exitium multiplicata fides:
 Firma basis, Pietas, populos fundabat et urbes;
 Dira nunc omnes Impietate labant.

Gebicht 2. Cap. I. De patria S. Landolini.

Martyrium vitamque cano juvenilis amoris
 Terras linquentis patrias, patriosque penates,
 Quaereret ut fervens veri vestigia Christi.
 Hic Landelinus juvenis, cui terra paterna
 Scotia pars gaudens aquilonia nomine terrae
 Anglorum magnae, quae terque quaterque beata
 Numinis assiduo justis dignata benigno.
 Annutu, cuncto genere uber terra bonorum;
 Scotorum tellus haec est divisa patentes
 In partes binas; u. f. w.

Gebicht 3. Sapphisches Versmaß.

Cum per exactas animo relabor
 urbis aetates, veteres dierum
 perlegens cursus, tacitusque lapsi
 temporis annos.

1*

befördern zu helfen, theils den Wallfahrern behilflich zu sein. Sie bauten daher auf der mitternächtlichen Seite der Grabesstätte eine Wohnung und nannten sie Brudergarten, welchen Namen dieser Berg und Platz bis auf den heutigen Tag beibehalten hat.¹⁾

Als Abt Wiggerin oder Widegern von Münster im Gregorienthal²⁾ von der Verehrung des Martyrers Landolin gehört hatte, begab er sich ebenfalls dahin und gewann diesen Ort stiller Einsamkeit so lieb, daß er ihn zu seinem Aufenthalte wählte. Von da wurde er auf den bischöflichen Stuhl zu Straßburg berufen, auf dem er sich bewogen fand, den Brüdern zur Ehre unserer lieben Frau ein Klosterlein zu gründen. Er sammelte demnach mehrere Mönche, denen er zu ihrem Unterhalte etwas von den Gütern des Stiftes Straßburg zukommen ließ.

Aureos dico miscuisisse soles,
aureas priscis abiisse lunas.
aureum quando generosa virtus
protulis aevum.

Floruit virtutis amore semper
gloriando olim unanimi vetustas
morte nam nunquam rabida putabat
saecula falli.

Von geringerem dichterischem Werthe sind die deutschen Lobgesänge, welche dem vorigen Jahrhunderte angehören.

¹⁾ Der Brudergarten ist ein Stück Berg und Wald zwischen Münchweier und Münsterthal. Er wurde zum Andenken einigen Brüdern vom dritten Orden des heil. Franziskus zur Bewohnung überlassen. Da sich aber diese in der Zeit in Beobachtung der Regelucht nachlässig erwiesen, so wurden sie von Abt Johann Baptist im Jahre 1726 von da vertrieben und der Ort mit zwei Häusern einem Bauer übergeben, die Häuser aber 1741 von den Ettenheimern zerstört.

²⁾ Im obern Elsaß.

Als Zeit dieser Stiftung wird bald das Jahr 700, bald 724 und 733 angeführt. Dieses hängt mit den verschiedenen Angaben zusammen, nach welchen Wiggerin in der Reihe der Straßburger Bischöfe erscheint.

Nach Königshofen: Wiggerin 20. Bischof¹⁾; nach P. Verz: 21. Bisch. starb 761²⁾; nach S. Pantaleon: W. 756 zum Bischof erhoben³⁾; nach Grandidier: W. regierte von 720—729.⁴⁾

Kreutter macht den heil. Arbogast, Florentin und Widgern zu den drei ersten Vorstehern des Bisthums Straßburg, indem er mit Schöpflin alle Nachrichten von diesem Kirchensprengel vor den Merowingischen Königen in Zweifel zieht.⁵⁾

Der Ort, wo das Klösterlein gegründet worden war, erhielt in der Folge den Namen Mönchzell (cella monachorum) und lag in jenem Theile der Mark Ettenheim⁶⁾, welcher gegen das erste Drittel des VIII. Jahrhunderts dem Herzog Ruthard als Erbtheil zugefallen war.

Dieser Herzog und seine Gemahlin Wisegard schenkten all ihr erbchaftliches Gut den Einsiedlern zu ihrem bessern Unterhalte und zur Vermehrung der Ehre Gottes und seines Heiligen mit seinem ganzen Inbegriffe.

Sehr alte Verse in den Schriften des Klosterarchives sagen darüber:

¹⁾ Chronicon.

²⁾ Comment. rer. germ., fol. 465. Herzog, chronicon alsatiaae.

³⁾ Descript. pers. germ., fol. 324.

⁴⁾ Hist. eccles. arg.

⁵⁾ B. öst. Gesch. Th. I. S. 201.

⁶⁾ Diese Mark erhielt den Namen von der darin gelegenen und von Herzog Heddo oder Etto erbauten Stadt Ettenheim.

ar
B
m
S
G
A
P
P
A

„Den Boden mit Wald gibt Ruthord mit Wisigard,
Herzog und Gemahlin in großer Ehre geglänzet hat.“¹⁾

Dieses ist aber nicht die einzige fromme Vergabung,
welche Ruthord machte. Fast zur nämlichen Zeit stiftete er
auch die Abtei Schwarzach, laut seiner im J. 756 errich-
teten und von Ludwig dem Frommen im J. 826 bestätigten
Schenkungsurkunde, sowie die unmittelbare Reichsabtei Gen-
genbach zwischen 730 und 740, worüber Karl der Dicke
885 ein Diplom ertheilt hat.²⁾

Ueber die Stiftung der Mönchenzell, nachmaligen Abtei
Ettenheim-Münster ist kein Stiftungsbrief vorhanden, wohl
aber eine authentische Bestätigungsurkunde, die aus folgen-
der Veranlassung ausgestellt worden ist.

Im Anfange des X. Jahrhunderts und zwar zwischen
den Jahren 912—920 stiftete Herzog Burcard von Ale-
mannien mit seiner Gemahlin Reginlinda ein Frauenkloster
in Waldkirch, Margarethen-Stift genannt.³⁾ Gar bald
entspann sich zwischen den Angehörigen jenes Stiftes und
denen des Klosters Ettenheim ein Streit über Eigenthums-
rechte. Als jene sahen, daß ihr Herr zu großer Macht
und Ansehen gekommen sei, brachen sie einhellig in das
Erbeheil der heil. Maria, in die Orte, welche dem
Kloster Ettenheim⁴⁾ zunächst lagen, ein, hieben die unreifen
Saaten ab und trugen sie fort. Hierauf begaben sich die
Brüder des Klosters Ettenheim zu Burcard und beklagten
sich über solchen frevelhaften Uebermuth, der an ihnen ver-
übt worden.

1) Fundum cum silvis dat Ruothard et Wisegardis.
Dux cum uxore magno floruerunt honore.

2) Grandidier, T. II. Pièces justif No. 152.

3) Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. III. S. 125.

4) Hier kommt der Name „Kloster Ettenheim“ zum ersten Mal
in Urkunde vor.

Wie der Herzog dieses vernahm, ward er sehr zornig und ließ das an dem Kloster begangene Unrecht sogleich aufheben. Er gab daher in Uebereinstimmung seiner Gemahlin Keginlinda dem Stifte Waldkirch zur Beilegung aller Streitigkeiten zwei Colonien in Wilo¹⁾ und Gifido²⁾, unter der Bedingung, daß dagegen die Brüder des Klosters Ettenheim zu ihrem und ihrer Nachfolger Seelenheile die Güter sowohl an Aekern als Waldungen, die von Ruthard der heil. Maria übergeben worden sind, unverbrüchlich behalten und besitzen sollen.

Diese Urkunde wurde im J. 926 auf der Malstätte zu Kinzigdorf³⁾ in Gegenwart einer großen Menge Volkes des Breisgaus und der Ortenau sowohl Edlen als Gemeinen verfaßt, von 30 Grafen besiegelt unter dem Bischof Richwin von Straßburg und dem Abte Wolfhard von Ettenheim-Münster.⁴⁾

Sowohl in dieser Bestätigungs- als in der Schenkungs-Urkunde über die Abtei Schwarzach ist der Grund angeführt, aus welchem Ruthard zu diesen Vergabungen bewogen wurde. Aus beiden spricht nicht allein der Sinn der Barmherzigkeit, sondern auch die Schuld der Sühnung.⁵⁾

In der Bestätigung der Stiftung der Mönchenzelle heißt es: „Beide (Ruthard und Wisegard) haben mit ein-

1) Amt Kenzingen.

2) Ausgegangener Ort im Breisgau, Hergott dipl. 1, 71. Mone, Ztsch. XIV. 393.

3) Jetzt Offenburg.

4) Mehrere Abschriften im Pfarr-Archiv Münsterthal.

5) Fuit vir boni consilii, nomine Ruodharius cum conjuje sua Wisigarde, qui ambo una mente cogitaverunt, qualiter cum istis terrenis atque caducis rebus acquirere possent et invenire perpetuam vitam et conciliare Deum.

stimmiger Gesinnung bei sich bedacht, wie man mit zeitlichen und vergänglichen Gütern das ewige Leben erwerben und den allmächtigen Gott und Vater versöhnen könne."

In der Schenkungsurkunde von Schwarzach wird geradezu gesagt: „Ich Ruthard und meine Gemahlin Hyrmensinda haben im Namen Gottes bedacht, mit welcher Sündenlast wir beschwert sind, und gedachten der Güte Gottes, welcher sagt: „Gebet Almosen und es ist euch alles rein.“¹⁾

Man möchte dadurch leicht zu der Vermuthung veranlaßt werden, die nicht allein steht, daß dieser Ruthard eben jener war, welcher mit Warin das Kammerbotenamt in Alemannien führte. Von diesen beiden ist in dem Leben des heil. Othmar zu lesen: „Warin und Ruthard wurden von einer solchen Geldgierde ergriffen, daß sie die Einkünfte der unter ihrer Herrschaft stehenden Kirchen größtentheils einzogen und sie gewaltsam zu ihrem Eigenthum machten. Sie vertrieben auf Anstiften des konstanziſchen Bischofs Sidonius den heil. Othmar aus seinem Kloster zu St. Gallen und beraubten andere Klöster durch verschiedene feindliche Einfälle.“²⁾

Diesem wird jedoch von anderer Seite entgegengehalten, daß, was von Warin, den einige auch Wernher nennen, gesagt wird, mehr Muthmaßung als Gewißheit sei, und geglaubt, daß Ruthard, der den heil. Othmar und noch viele Klöster seine Ungnade hat empfinden lassen, ein anderer als dieser alemannische Kammerbote gewesen sei.³⁾

¹⁾ Ego in Dei nomine Ruthardus et conjux mea Hyrmensinda consideravimus, qua gravamur sarcina peccatorum, et reminiscentes bonitatem Dei dicentis; Date elemosynam, et omnia munda sunt vobis.

²⁾ Grandidier, T. II. p. 85. Gerbert, hist. silv. nig. T. I. p. 61.

³⁾ Herzog, Chron. alsat. l. I. 145.

Ueber die Abstammung Ruthards herrschen darum auch verschiedene geschichtliche Angaben. Nach der einen wird er für einen Sohn Eberhards gehalten.¹⁾ Diesem widerspricht der Umstand, daß dieser Herzog mit seiner Gemahlin Falconora nur einen einzigen Sohn erzeugt hat, welcher vor seinem Vater gestorben, Ruthard dagegen den Eberhard, gestorben 747, lange überlebt hat.

Nach anderer Angabe ist er ein Sohn Luitfrieds, eines Bruders Eberhards, welcher ersterer im Jahre 750 starb.²⁾

Folgen wir noch einer dritten Angabe, nach welcher er als ein Sohn Arnulfs erscheint. Dieselbe stützt sich auf die Gründung des Klosters Schwarzach auf der Insel Arnulfsau, auf welcher Arnulf in seiner Verbannung starb, und wird diese Stiftung als ein Akt der Pietät Ruthards gegen seinen Vater erklärt.

Aus den Stiftungsurkunden haben wir gesehen, daß dieser Herzog zwei Frauen hatte, von welchen erstere Wisegard und letztere Hyrmensinda hieß, mit welcher er in der Abtei Gengenbach begraben liegt, wo er 756 starb. Nach Anderen wird sein Todesjahr in das Ende des VIII. Jahrhunderts gesetzt.

So hat durch die Verehrung des Martyrers Landolin, sowie durch den frommen Sinn Wiggerius und Ruthards die Abtei Ettenheim-Münster ihren Ursprung genommen, die im Anfange den bescheidenen Namen „Klosterlein zu unserer lieben Frau oder Mönchzell“ trug. Was Wiggerin zur Stiftung dieser Zelle gegeben hatte, behielten die versammelten Brüder zu derselben und ihrem besseren Unter-

¹⁾ Grandidier, Genealogia Attici.

²⁾ P. Gerb. Bulffer, arch. man. und nach ihm P. Bern. Stöber.

halte. Doch war ihr erster Bestand von keiner langen Dauer; nach dem Tode dieses Bischofs nahmen die Nachfolger alles dasjenige, was ihm von den Gütern des Stiftes Straßburg gegeben war, wiederum hinweg.

Wir haben schon oben angeführt, wie verschieden die Regierungszeit Wiggerins von den Geschichtschreibern angegeben wird, so daß darnach sein Tod bald in das Jahr 729, bald 761 fällt. Noch stoßen wir aber auf eine andere Verwirrung, wovon die Geschichte des Bisthums Straßburg zu jener Zeit so voll ist. Am auffallendsten ist es, daß das *Rituale argentinense* den Etto oder Heddo zum unmittelbaren Nachfolger Wiggerins macht, während doch aus desselben Testamente erhellt, daß zwischen diesen beiden wenigstens zwei andere auf dem bischöflichen Stuhle gesessen sein müssen; indem Etto von Vorfahren redet, durch welche das von Wiggerin gestiftete Klösterlein aller seiner hochstiftischen Vergabung beraubt worden ist.

Dieselben sind Gandelfried oder Wandelfried, welcher vier Jahre regierte und Aulidulf, dessen Regierung zehn Jahre dauerte.¹⁾

Durch die Beraubung von Seiten dieser beiden Bischöfe gerieth das Klösterlein in einen solchen gänzlichen Zerfall, daß es von seinen Brüdern verlassen wurde und öde stand.

Es ist aber nicht allein die Stiftung Wiggerins, die von seinen Nachfolgern angegriffen wurde; noch gab auch die von Burcard bestätigte Schenkung selbst Veranlassung zu mehrfachen Streitigkeiten, die sich zwischen dem Kloster Ettenheim-Münster und dem Bisthum Straßburg erhoben und bis in das vorige Jahrhundert fortgepflanzt wurden.

Vor Allem waren es die Worte der heil. Maria, „der Stadt Straßburg“, um deren Bedeutung sich der Streit be-

¹⁾ Grandidier führte diese zwei, Herzog nur ersteren an.

wegte und wornach ein jeder Theil die Schenkung Ruthards als sein Eigenthum ansprach. Dieses zeigte sich besonders, wie wir sehen werden, in dem Streite über das Landes-
hohheitsrecht, welches sich der Bischof von Straßburg auf dem Ettenheimmünster'schen Gotteshausgebiete anmaßte.¹⁾

¹⁾ Grandidier, T. I. 278. behauptet, daß Herzog Ruthard all sein Eigenthum in der Mark Ettenheim der Kirche zur lieben Frau in Straßburg geschenkt habe. Hiezu brachten ihn die Worte: „*Mariae argentinensis civitatis*“, welche er nach ihrem Laute und nicht nach dem Sinne genommen. Allein, da gleich auf diese Worte die weiteren: „*in marca Ettenheim*“ folgen, so ist daraus leicht zu ersehen, daß durch die Worte „*civitatis argentinensis*“ weiter nichts als der Kirchensprengel angedeutet worden, weil dieses *Dominium S. Mariae* oder Mönchsenzell damals schon in der Straßburgischen Diözese gelegen und auch der alte Sprachgebrauch noch heut zu Tage beweist, daß die Diözese gewöhnlich mit dem Worte *civitas*, nämlich von der Stadt, wo der Bischof residirte, ausgedrückt zu werden pflegte.

Zudem sagt Burcard: „*tradiderunt hereditatem suam ad dominium S. Mariae, argentinensis civitatis, in marca Ettenheim.*“ — Wenn er also hätte sagen wollen, daß der Kirche zu Straßburg die Mark Ettenheim geschenkt worden sei, so hätten die Worte „*in marca Ettenheim*“ gleich nach *hereditatem suam* und nicht nach *dominium S. Mariae argentinensis civitatis* stehen müssen.

Die Wahrheit der Vergabung an das Kloster Ettenheim-Münster läßt sich aber auch noch aus andern Gründen erweisen. Erstens ist diese öffentliche Verkündigung der Ruthardischen Stiftung nicht des Bisthums, sondern des Klosters wegen geschehen, welches allein mit dem Margarethen-Stifte in Streit gerathen war, und auch Burcard die Sache zwischen beiden Gotteshäusern beigelegt hat.

Zweitens sagt die Urkunde selbst genugsam, was dieses für eine Maria sei, zu deren Gunsten diese Vergabung geschehen ist, da ihre Worte lauten: „Sie brachen in das Erbeigenthum der Maria ein, in die Orte, welche zunächst dem Kloster Ettenheim liegen.“